

# **Ergebnisprotokoll und Beschlussfassungen der Sitzung der 12. Internen Akkreditierungskommission der Universität Potsdam vom 20. November 2018**

Potsdam, 20.11.2018

## **Anwesende:**

Dr. Weronika Buchwald-Thomsa, Prof. Monika Fenn, Michaela Fuhrmann, Dr. Anja Gollrad, Prof. Frank Göse, Michael Herrmann, Christiane Herzog, Alexandra Hoppe, Vinzenz Hoppe, Prof. Ulrich Kohler, Nicolai Kowalewski, Prof. Fabian Lampart, Prof. Wolfgang Lauterbach, Markus Maisel, Carsten Markowsky, Sylvi Mauermeister, Prof. Andreas Musil (Vorsitzender), Philipp Okonek, Margit Reimann, Prof. Bernd Schmidt, Dr. Ulrike Schneider, Prof. Christoph Schulte, Prof. Georg Steinberg, Juliane Wawrzynek, Johannes Wolf, Prof. Malte Zimmermann

## **Tagesordnung:**

1. M.Sc. Linguistik
2. M.A. Jüdische Studien
3. M.A. Kulturelle Begegnungsräume der Frühen Neuzeit
4. M.A. Germanistik

## **1. M.Sc. Linguistik:**

**anwesende Fachvertreter/-innen: Prof. Malte Zimmermann, Dr. Anja Gollrad**

**Studierende in der Abstimmung: Nicolai Kowalewski, Markus Maisel, Philipp Okonek**

Frau Reimann stellt das Profil des Studiengangs vor:

Stärken:

- starke Forschungsorientierung und Forschungsbezug
- gute nationale und internationale Vernetzung mit Kooperationspartnern/-innen und der Fokussierung auf ausländische Studierende
- starke Einbindung der Studierenden in bereits bestehende Forschungsprojekte (fast alle Studierenden arbeiten als studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte bereits bei solchen Vorhaben mit und gewinnen auf diese Weise Einblicke und Erfahrungen auf dem Gebiet der Forschung)

Schwächen:

- unvollständige Dokumentation (Modulbeschreibungen, Prüfungsformen und -umfang, Studienverlaufsplan, unübersichtliche Internetpräsenz)
- laut Studierendenvertreterinnen ungenügsame Wahlmöglichkeiten zur Spezialisierung und Profilierung der Studierenden

Zudem gibt Frau Reimann einen kurzen Überblick über den zeitlichen Verfahrensprozess: die ursprünglich geplante Akkreditierung im Jahr 2016 wurde eingestellt, da eine Neufassung der Studienordnung in Planung war. Im Herbst 2017 wurde das Akkreditierungsverfahren wieder aufgenommen, weil bis dato keine Neufassung eingereicht wurde.

Prof. Zimmermann ergänzt als Vertreter des Fachs, dass dieser Studiengang eingestellt werden solle, da ein neuer Studiengang voraussichtlich zum WiSe 2021/22 eingeführt werde. Er stimmt den Empfehlungen und Auflagen insgesamt zu und sieht in der Umsetzung keine größeren Probleme.

Prof. Musil äußert den Wunsch, die 4. Auflage, die sich auf die Anzahl der Modulprüfungen bezieht, als Handlungsanweisung umzuformulieren.

Herr Maisel fragt nach, ob es in dem neuen Studiengang möglich sei einen eigenen Schwerpunkt zu setzen, da dies bisher aufgrund eines nicht vorhandenen Wahlpflichtbereichs kaum möglich sei. Prof. Zimmermann bejaht dies und stellt kurz den geplanten Aufbau des neuen Studiengangs vor.

Weiterhin spricht sich Herr Maisel für eine weitere Empfehlung aus. Lehrende sollen zukünftig darauf achten, alle Materialien zügig und komplett online zu stellen, da dies bisher nicht immer praktiziert werde.

Herr Kowaleski verweist einerseits auf die geringe Absolventen/-innenquote in Regelstudienzeit (RSZ) bzw. in RSZ + 2 Semester im Fach und andererseits auf die geringe Ausschöpfungsquote im WiSe 2016/17 und SoSe 2017. Zudem sei auffällig, dass alle Studienanfänger/-innen aus dem WiSe 2016/17 ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben. Er erkundigt sich, ob die beiden geringen Quoten evaluiert werden und plädiert diesbezüglich für eine weitere Empfehlung. Prof. Zimmermann verneint die Frage und verweist darauf, dass der neue Studiengang in englischer Lehrsprache geplant sei. Frau Mauermeister ergänzt, dass mit der neuen Studienordnung mehr Attraktivität geschaffen werden solle. Prof. Musil greift den Punkt von Herrn Kowaleski zur Evaluation der Ausschöpfungs- und Absolventen/-innenquoten noch einmal auf und betont, dass die Bewertung der Ursachen dieser geringen Quoten und die Ableitung von geeigneten Maßnahmen Aufgabe der Studienkommission sei - dies lässt Prof. Musil als weitere Empfehlung in die Beschlussfassung einfügen.

Herr Okonek äußert, dass im Studienverlaufsplan keine konkreten Mobilitätsfenster ersichtlich werden und erkundigt sich, ob dies im neuen Studiengang berücksichtigt werde. Prof. Zimmermann hebt noch einmal hervor, dass es sich häufig um internationale Studierende handle und ein Mobilitätsfenster in diesem viersemestrigen Masterstudiengang eher schwierig einzubauen sei und nicht beabsichtigt sei. Prof. Musil stellt klar, dass es nicht in jedem Studiengang ein Mobilitätsfenster geben muss, sondern der Studiengang prüft, ob es sinnvoll sei ein Mobilitätsfenster zu integrieren.

Prof. Schmidt nimmt Bezug auf die 3. Auflage zur Mehrfachverwendung von Lehrveranstaltungen in unterschiedlichen Modulen und führt aus, dass es dieses Phänomen in vielen Studiengängen gebe. Es sei zwar studierendenfreundlich, weil es den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten biete, aber es könne dazu führen, dass es zwei mehr oder weniger gleiche Module gibt mit ähnlichen oder gleichen Modulprüfungen, was nicht vorkommen dürfe. Prof. Zimmermann stimmt dem zu, wenn es sich tatsächlich um zwei deckungsgleiche Module handle.

Prof. Schmidt bringt die Idee ein, dass im Zuge der geplanten Einführung von Wahlpflichtmodulen diese mit einem Mobilitätsfenster verknüpft werden können. Prof. Zimmermann schätzt dies als eher schwierig ein; Prof. Musil teilt diese Ansicht.

**Die vom ZfQ vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen werden mit der Ergänzung um zwei weitere Empfehlungen und der Umformulierung einer Auflage einstimmig (8:0:0) angenommen (siehe Anlage im Protokoll).**

## **2. M.A. Jüdische Studien:**

**anwesende Fachvertreter/-innen: Prof. Christoph Schulte, Dr. Ulrike Schneider**

**Studierende in der Abstimmung: Alexandra Hoppe, Johannes Wolf, Nicolai Kowalewski**

Herr Markowsky stellt das Profil des Studiengangs vor:

Stärken:

- viele Wahlmöglichkeiten für Studierende
- hohe Anzahl verschiedener Kooperationspartner/-innen
- Praxisbezug

Schwächen:

- schwach ausgeprägte Modularisierung
- geringe Absolventen/-innenquote (in Regelstudienzeit)
- Struktur des Moduls Sprachen

Herr Markowsky verweist darauf, dass voraussichtlich zum 01. Oktober 2019 eine neue Studienordnung eingeführt werden soll, diese befinde sich derzeit in der Prüfschleife.

Prof. Schulte verweist darauf, dass ein Professor aus den Jüdischen Studien 2013 zur Jüdischen Theologie gewechselt habe. Die großen Wahlmöglichkeiten, die es im Studiengang gebe, führen teilweise zu Überschneidungen mit der Jüdischen Theologie. Mit der Neufassung der Studienordnung soll das Studienprogramm kompakter werden. Prof. Musil hebt hervor, dass ein Modul auch den Grundanforderungen eines Moduls entsprechen muss und gibt den Hinweis, dass die Ausschöpfungs- und Absolventen/-innenquoten auch in diesem Studiengang weiterhin beobachtet werden sollten.

Herr Wolf äußert die Bitte ans ZfQ den Studierenden vor der Sitzung der Internen Akkreditierungskommission bekannt zu geben, wenn eine Neufassung der Studienordnung oder die Einführung eines neuen Studiengangs geplant sei, da diese Informationen bei der Begutachtung der Empfehlungen und Auflagen sehr hilfreich wären.

Herr Wolf stellt die Frage, ob im Fall einer Zulassungsbeschränkung das laut Zulassungsordnung geforderte Motivationsschreiben rechtlich erlaubt sei, was Prof. Musil und Dr. Buchwald-Thomsa bejahen.

Herr Wolf empfindet das vorgesehene Praktikum im Umfang von 450 Stunden im dritten Fachsemester neben der Belegung von Lehrveranstaltungen als sehr umfangreich und schwer zu realisieren. Prof. Schulte versteht und kennt die Schwierigkeit und ergänzt noch, dass ungefähr 50 % der Studierenden nebenbei arbeiten, sodass es zu weiteren Schwierigkeiten beim Absolvieren des Praktikums kommen könne.

Herr Wolf bringt zudem an, dass die Studierenden z.T. Hausarbeiten im Umfang von 75.000 Zeichen +/- 10 % als Modulprüfungen verfassen müssen, was einem Seitenumfang von bis zu 45 Seiten entspricht und sehr umfangreich sei. Prof. Schulte und Dr. Schneider schließen sich dem an und äußern, dass dieser Zeichenumfang unrealistisch sei, weil es fast einer Abschlussarbeit gleich käme. Die Studierenden müssen in der Realität keine Hausarbeiten in diesem Umfang verfassen. In der neuen Studienordnung werde dies angepasst.

Weiterhin bezieht sich Herr Wolf auf die 5. Empfehlung und hebt hervor, dass die Studierenden des Studiengangs eine große Wahlfreiheit haben, da es viele Kooperationen mit externen Einrichtungen gebe. Er bezieht sich dabei v.a. auf Lehrveranstaltungen, die über das Selma Stern Zentrum wählbar sind und spricht sich dafür aus, dass das Anerkennungsverfahren bei Belegung solcher Lehrveranstaltungen benannt werden müsse. Er möchte diese Empfehlung zu einer Auflage machen. Dr. Schneider erläutert, dass der Prozess der Anerkennung bisher über die Studienberatung geregelt sei. Prof. Schulte ergänzt in seinen Ausführungen, dass sie Lehrveranstaltungen anerkennen, aber nicht in jedem Bereich. Herr Herrmann betont daraufhin, dass die Lehrveranstaltungen, die über das Selma Stern Zentrum belegbar sind, anerkannt werden, aber das Fach nicht gewährleisten kann, alle Lehrveranstaltungen des Selma Stern Zentrums aufzulisten. Dr. Schneider wiederholt noch einmal, dass es im Fach durchaus eine Anerkennungspraxis gebe. Prof. Musil hebt hervor, dass immer eine liberale Anerkennungspraxis praktiziert werden solle. Er plädiert dafür es bei einer Empfehlung zu belassen; dem stimmt Herr Wolf anhand der vorangegangenen Erläuterungen zu.

Herr Kowalewski erkundigt sich nach dem Problem mit dem Hebraicum. Diese Problematik wurde nach Aussage von Prof. Schulte durch die Änderung der Zulassungsordnung geregelt, sodass das Hebraicum ab dem Wintersemester 2017/18 keine Zugangsvoraussetzung mehr für den Studiengang sei.

Prof. Kohler bewertet die Angabe der Auslastungsquoten als methodisch eher schwierig, weil es sich teilweise um sehr kleine Studiengänge und dementsprechend um eine geringe Fallzahl handele. Deshalb schlägt er vor anstatt der Prozentzahl absolute Zahlen anzugeben. Prof. Musil merkt an, dass Prozentangaben insbesondere im politischen Bereich hohe Relevanz besitzen.

Prof. Schulte greift noch einmal den Punkt zum Hebraicum und zu den Absolventen/-innenquoten auf und betont, wie schwierig die beiden Sprachen Hebräisch und Jiddisch zu erlernen seien. Es sei deshalb verständlich, dass die Regelstudienzeit nicht immer einzuhalten ist.

**Die vom ZfQ vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen werden einstimmig (8:0:0) angenommen (siehe Anlage im Protokoll).**

### **3. M.A.: Kulturelle Begegnungsräume der Frühen Neuzeit**

**anwesende Fachvertreter: Prof. Frank Göse, Vinzenz Hoppe**

**Studierende in der Abstimmung: Alexandra Hoppe, Johannes Wolf, Nicolai Kowalewski**

Herr Markowsky stellt das Profil des Studiengangs vor:

Stärken:

- Wahlfreiheit für Studierende
- viele Kooperationspartner/-innen
- thematische Einbettung in Region und ihre geschichtliche Bedeutung
- Praxis- und Berufsfeldbezug

Schwächen:

- kaum voneinander abgegrenzte Module

- Studium in RSZ kaum möglich
- komplizierte Studienorganisation für Studierende

Herr Musil informiert die Mitglieder der IAK einleitend über den geplanten Immatrikulationsstopp im Studiengang und die Arbeit an der Konzeption eines neuen Studiengangs.

Prof. Göse verweist auf die überwiegend problemlose Umsetzung der Empfehlungen und Auflagen und unterstreicht, dass es sich bei dem Studiengang nicht explizit um einen dem Historischen Institut zugehörigen Studiengang handle, sondern dieser interdisziplinär durch acht Institute zusammen realisiert werde. Die Abstimmung zu einem möglichen Immatrikulationsstopp fand im SoSe 2018 im Fakultätsrat statt; dieser hat sich vorläufig gegen einen Immatrikulationsstopp ausgesprochen. Die Auslastung des Studiengangs sei nicht generell schlecht, sondern verlaufe wellenförmig. Zum Studienjahr 2018/19 hätten sich 8 Studierende in den Studiengang immatrikuliert/vor sich zu immatrikulieren, was einer 50 prozentigen Auslastung gleich käme.

Prof. Göse ist mit den Empfehlungen und Auflagen völlig d'accord und sieht insbesondere Fragen der Benennung im Modulkatalog als schnell umsetzbar. Etwas schwieriger sei die Auflage der Mehrfachverwendung umzusetzen, dies liege vor allem an der Beteiligung vieler Institute an diesem Studiengang. Zudem resultiere daraus auch die von den Studierenden befürwortete Wahlfreiheit und diese würde sich als Folge der Einschränkung der Mehrfachverwendung dann auch reduzieren. Letztlich spricht sich Prof. Göse dazu aus, dass es innerhalb des Frühneuzeitentrums eine inhaltliche Abstimmung dazu geben müsse.

Prof. Musil verweist auf den Grundsatz, dass es sich bei Modulen nicht um ein Konglomerat aus verschiedenen Lehrveranstaltungen handeln dürfe. Module müssen sich voneinander abgrenzen lassen auch wenn damit die Wahlfreiheit der Studierenden eingeschränkt werde. Denn: Modularisierung bedeute auch sich auf ein bestimmtes Programm festzulegen.

Frau Mauermeister klärt über den unterschiedlichen Umgang mit Mehrfachverwendungen auf: Wenn komplette Module Teilmengen anderer Module darstellen, würde eine Auflage ausgesprochen werden, wenn nur vereinzelte Lehrveranstaltungen in mehreren Modulen angeboten würden, käme es stattdessen zu einer Empfehlung.

Prof. Göse verweist auf den Umstand, dass zudem auch die Kompatibilität zu anderen MA-Programmen gewährleistet werden muss. Er unterstreicht nochmals, dass die Studierenden den Studiengang wollen und kein Immatrikulationsstopp beabsichtigt sei. Zudem werden Überlegungen angestrebt, wie man den Studiengang attraktiver gestalten könne.

Prof. Musil fragt bei der Fakultätsleitung nach, wie diese zu einem Immatrikulationsstopp stehe.

Prof. Fenn und Herr Herrmann betonen, dass sie von der Einstellung des Studienganges ausgegangen seien. Prof. Fenn informiert darüber, dass stattdessen ein neuer Studiengang eingeführt werden soll, zu dem es am 11.12.2018 ein Perspektivgespräch geben wird. In diesem Studiengang sollen dann auch Inhalte des Masters Kulturelle Begegnungsräume der Frühen Neuzeit Eingang finden.

Es kommt zur Diskussion zwischen Fach und Fakultätsleitung bezüglich des Immatrikulationsstopps.

Der Kontext des geplanten Immatrikulationsstopps wurde bei den vorliegenden zu diskutierenden Vorschlägen zu den Auflagen und Empfehlungen berücksichtigt. Da sich im Sitzungsverlauf zeigte, dass der

Immatrikulationsstopp noch nicht so sicher ist, wie angenommen wurde, kam die Kommission überein, dass Planungen hinsichtlich eines Immatrikulationsstopps in Akkreditierungsentscheidungen nicht berücksichtigt werden können, solange eine Immatrikulation in den Studiengang zum Zeitpunkt der Akkreditierungsentscheidung noch möglich ist und die Planungen durch entsprechende Beschlüsse nachgewiesen wurden. Daher wurde die Entscheidungsvorbereitung zur Wiedervorlage an das ZfQ zurückgegeben und die Akkreditierungsentscheidung vertagt.

**In der Abstimmung zur Aussetzung des Verfahrens bis zur nächsten Sitzung der Internen Akkreditierungskommission stimmen 5 dafür und 3 Mitglieder enthalten sich (5:3:0) (siehe Anlage im Protokoll).**

#### **4. M.A.: Germanistik**

**anwesender Fachvertreter: Prof. Fabian Lampart**

**Studierende in der Abstimmung: Nicolai Kowalewski, Markus Maisel, Philipp Okonek**

Frau Wawrzynek stellt das Profil des Studiengangs vor:

Stärken:

- große Bandbreite an Fachinhalten und Methoden, die aktuellen inhaltlichen Standards entsprechen
- sehr forschungsorientiert
- Praktikum zur Berufsorientierung
- breites bzw. ausreichendes Lehr- und Wahlangebot

Schwächen:

- geringe Transparenz der Prüfungsnebenleistungen
- kein/-e Ansprechpartner/-in für Fragen zum Praktikum

Prof. Musil verweist auf die 1. Auflage und die Problematik der Mehrfachverwendung von Lehrveranstaltungen in unterschiedlichen Modulen.

Prof. Lampart hat zuerst noch eine Anmerkung zu den Prüfungsnebenleistungen, welche zugleich Leistungen in den Seminaren darstellen. Seiner Ansicht nach gebe es allerdings einen Unterschied zwischen Prüfungsnebenleistungen und Studienleistungen. Diese müssten nicht gesondert aufgeführt werden. Zudem bezieht er Stellung zu den Mehrfachverwendungen. Diese wurden bereits in der StuKo diskutiert, es handele sich hierbei um ein starkes Thema, da Lehrveranstaltungen durchdacht und begründet ausgearbeitet würden, diese aber dennoch z.T. miteinander konvergieren würden. Bei dem in Auflage 1 benanntem Modul LW-H3 handele es sich aber um ein konzeptionell angelegtes Sammel- oder Querschnittsmodul. Dies stehe auch in der Modulbeschreibung, daher ist Prof. Lampart etwas verwundert, dass ausgerechnet dieses Modul als Beispiel für Mehrfachverwendungen herangezogen wurde. Prof. Musil merkt an, dass genau diese Inhalte nicht in den Modulbeschreibungen stehen dürfen und unterstreicht die Eigenständigkeit von Modulen. Prof. Kohler fragt nach, ob es sich um wechselnde Lehrveranstaltungen handle. Dies bestätigt Prof. Lampart.

Die Durchmischung des Forschungskolloquiums mit Studierenden und Promovierenden erachtet Prof. Lampart als weiterhin sinnvoll, auch wenn er die dahingehenden Einwände nachvollziehen kann. Auch Prof. Musil schließt sich dieser Einschätzung an und betrachtet die Zusammensetzung des Forschungskolloquiums als Mehrwert für die Studierenden. Herr Maisel merkt an, dass das Format des Forschungskolloquiums überdacht werden könnte.

Herr Maisel hat eine Nachfrage zu den Studierenden der Lehrveranstaltungen, da viele Veranstaltungen sowohl für Lehramts- als auch Nicht-Lehramtsstudierende geöffnet seien. Hier stelle sich die Frage, ob didaktische Konzepte innerhalb der Veranstaltungen das Bild verzerren würden und es daher mehr separate Veranstaltungen geben sollte. Dies verneint Prof. Lampart, er hält es jedoch für sinnvoll Fachwissenschaft und Fachdidaktik stärker aufeinander abzustimmen. Dafür eigne sich der Rahmen des PSI-Projekts. Zudem sollten auch Absprachen mit Prof. Leubner stattfinden. Zudem wirft Prof. Musil ein, dass die Kohorten auch aus kapazitären Gründen nicht voneinander getrennt werden können.

Herr Kowalewski interessiert, ob es auch aktuellere Empfehlungen von Fachgesellschaften gebe, da der Studiengang sich momentan auf Empfehlungen von 2006 stütze. Prof. Lampart bejaht dies, doch verweist auf Uneinigkeit innerhalb des Studiengangs, da die neueren Empfehlungen eine andere Aufteilung der Literatur- und Sprachwissenschaft mit sich bringen würden und dies nur z.T. gewollt sei.

Herr Maisel hat eine Nachfrage zur 2. Empfehlung. Laut der Studierenden werde die momentane Praktikumsevaluation kaum wahrgenommen. Herr Herrmann informiert über das diesbezügliche Angebot des Career Service. Herr Maisel meint, die Lehrenden geben die Berichte nicht weiter woraufhin Prof. Lampart alle Praktikumsberichte anfordern möchte.

Herr Okonek verweist auf den von den Studierenden eher hoch erachteten Arbeitsaufwand in den forschungsorientierten Seminaren. Dieser falle höher aus als in anderen Seminaren. Prof. Kohler wendet ein, dass es sich hierbei um ein Zeichen für die Forschungsorientierung handle. Prof. Lampart klärt die Anwesenden darüber auf, dass die Kolloquien eher als Forschungswerkstatt betrachtet werden müssten. Prof. Musil lässt eine Empfehlung zur Überprüfung der Arbeitsbelastung in den Forschungskolloquien in die Beschlussfassung einfügen.

Herr Okonek erachtet die Kohärenz bezüglich der Prüfungsanforderungen in den verschiedenen Modulvarianten als fragwürdig. Der Arbeitsaufwand für mündliche Prüfungen und Hausarbeiten divergiere doch sehr stark. Prof. Lampart möchte gern weiterhin beide Prüfvarianten beibehalten. Zudem ist er überrascht über den erwähnten Umfang der Hausarbeiten (20 S.), dieser entspräche eher 15 Seiten. Prof. Musil hält eine Empfehlung zur Überprüfung dieser Inkohärenzen für sinnvoll und lässt diese in die Beschlussfassung aufnehmen.

**Die vom ZfQ vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen werden mit der Ergänzung um zwei weitere Empfehlungen einstimmig (8:0:0) angenommen (siehe Anlage im Protokoll).**

## **Beschlussfassung zur Akkreditierung des Masterstudiengangs „Linguistik“**

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP)\* hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 20. November 2018\*\* nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Der Masterstudiengang „Linguistik“ wird mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

Auflagen:

1. Die Studienordnung ist in § 2 „Ziele des Studiums“ um personale Kompetenzen zu ergänzen (vgl. QP 1.1; AR-Kriterium 2.1 und BAMA-O § 4 Abs. 2).
2. Die Entwicklung eines Modulkataloges im Ergebnis der Anpassung der Modulbeschreibungen und des Studienverlaufsplans an die Vorgaben der BAMA-O muss vom Fach nachgereicht werden. Dies betrifft explizit die Darstellung der Moduldauer, die Häufigkeit des Modulangebots mit genauer Festlegung auf die Angebotssemester, sämtliche Beschreibungen zu den Lernergebnissen und Kompetenzen in den Modulen sowie die Darstellung des Studienverlaufsplan für den Studienbeginn im Sommersemester anzufügen (vgl. QP 2.2, 5.1; BAMA-O §5).
3. Die Mehrfachverwendung von Lehrveranstaltungen in unterschiedlichen Modulen muss vom Fach überprüft werden, um eine hinreichende Abgrenzung der Module sicherzustellen. Dies betrifft die zwei Module MM5 und MM6. Das Modul MM6 besteht ausschließlich aus Lehrveranstaltungen, die auch im Modul MM5 angeboten werden. Im Falle der Beibehaltung der Mehrfachverwendung von Lehrveranstaltung ist diese zu begründen (vgl. QP 2.3; KMK-Strukturvorgaben 1.1).
4. In sechs von sieben Modulen gibt es mehr als eine Modulprüfung. Dies entspricht nicht den KMK-Vorgaben und der BAMA-O, da Modulprüfungen in der Regel aus einer (einzigen) Prüfungsleistung bestehen. Dies muss angepasst werden (vgl. QP 3.1; KMK-Strukturvorgaben 1.1, BAMA-O §8 Abs. 3).
5. Die Prüfungsformen und der –umfang der vorgesehenen Modulprüfungen sind präzise zu benennen und an die Vorgaben der BAMA-O anzupassen. Darüber hinaus dienen die Prüfungen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht werden, dazu sollten die Studierenden im Laufe ihres Studiums mit unterschiedlichen Prüfungsformen konfrontiert werden (vgl. QP 3.1, 3.2; BAMA-O §8 Abs. 3).
6. Der Aufbau des Studiengangs und die Modulstruktur sollten so gestaltet werden, dass Module in der Regel innerhalb eines Semesters/eines Studienjahrs abgeschlossen werden können, um Studierbarkeit und Mobilität zu erhöhen (vgl. QP 4.2; BAMA-O §5 Abs. 1).

Die Akkreditierung gilt bis zum **31. März 2027**.\*\*\*

Die **Erfüllung der Auflagen** erfolgt im Rahmen der Anpassung an die „Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam“ und wird **bis zum 31. August 2019** nachgewiesen.

Für den Studiengang werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

1. Das Fach sollte die Einführung eines Wahlpflichtmoduls prüfen, da im Studiengang kaum Wahl- und Spezialisierungsmöglichkeiten bestehen (vgl. QP 2.1).
2. Lehrende sollten sicherstellen, dass alle Dokumente zügig und komplett online gestellt werden (vgl. QP 2.3).
3. Die Studienkommission sollte zukünftig darauf achten, dass sie dafür zuständig ist Ursachen von geringen Ausschöpfungs- und Absolventen/-innenquoten zu bewerten und Maßnahmen abzuleiten (vgl. QP 2.5/5.4).
4. Informationen zur Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen (und die damit verbundene Rechtsbehelfserklärung) sollten sich an dem Leitfaden zur Anerkennung von Studienleistungen orientieren, um so die kompetenzorientierte Anerkennung von Studienleistungen zu gewährleisten (vgl. QP 4.2).
5. Es sollte überprüft werden, ob die größtenteils sehr knappen Angaben zu Qualifikationszielen und anvisierten Kompetenzen im Modulhandbuch erweitert und aussagekräftiger gestaltet werden können (vgl. QP 5.1).

**\*Qualitätsprofil (QP):**

**Verfasser:** Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

**Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):**

- Fachspezifische Ordnung für das Masterstudium im Fach Linguistik an der Universität Potsdam vom 27. April 2011



- Vorlesungsverzeichnisse der Semester SoSe 2017 bis WiSe 2017/18
- Zuarbeit des Fachs zum Qualitätsprofil Master Linguistik
- Befragungsergebnisse: Master-Studienbeginnerbefragungen (Panel) 2015/16 und 2016/17
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)
- Fachgutachten (Vertreter/-in der Wissenschaft): Prof. Dr. Helmut Weiß, Institut für Linguistik an der Goethe-Universität Frankfurt am Main
- Fachgutachten (Vertreter/-in des Arbeitsmarkts): Prof. Dr. Hubert Truckenbrodt, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Bereich der Semantik und Pragmatik (FB IV) des Leibniz-Zentrums Allgemeine Sprachwissenschaft in Berlin
- Gespräch mit Studierendenvertreterinnen am 22. August 2018
- Gespräch mit Vertreter/-innen des Fachs am 10. Oktober 2018

#### **Ansprechpartner/-innen/Kontaktpersonen:**

**im Fach:** Prof. Malte Zimmermann, Dr. Anja Gollrad

**im ZfQ:** Margit Reimann, Sylvi Mauermeister

#### **\*\*Stimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 20. November 2018 für den Masterstudiengang „Linguistik“:**

- Prof. Monika Fenn (Studiendekanin der Philosophischen Fakultät)
- Christiane Herzog (Qualitätsmanagementbeauftragte der Digital Engineering Fakultät)
- Prof. Ulrich Kohler (Studiendekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät)
- Nicolai Kowalewski (Student)
- Markus Maisel (Student)
- Philipp Okonek (Student)
- Prof. Bernd Schmidt (Studiendekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Georg Steinberg (Studiendekan der Juristischen Fakultät)

**\*\*\*Gemäß StudAkkV vom 28. Oktober 2019 gelten geänderte Akkreditierungszeiträume (§26) rückwirkend zum 01. Januar 2018 (§37). Der Akkreditierungszeitraum ist dementsprechend angepasst.**

#### **Beschlussfassung zur Akkreditierung des Masterstudiengangs „Jüdische Studien“**

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP)\* hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 20. November 2018\*\* nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Der Masterstudiengang „Jüdische Studien“ wird mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

1. Die Studienordnung und das Modulhandbuch sind redaktionell an die BAMA-O anzupassen. Insbesondere müssen dabei folgende Punkte beachtet werden:
  - Die Studienordnung ist in § 2 „Ziele des Studiums“ um personale Kompetenzen zu ergänzen (vgl. 1.1; BAMA-O § 4 Abs. 2).
  - Die fehlenden Angaben in den Modulbeschreibungen zu Lehrformen und Art und Umfang der Prüfungsnebenleistungen sind zu ergänzen (vgl. 2.2; BAMA-O § 5 Abs. 2).
  - Der Studienordnung ist ein Studienverlaufsplan für den Studienbeginn im Sommersemester anzufügen (vgl. 5.1; BAMA-O § 5 Abs. 5).
2. Lehrveranstaltungen müssen entsprechend den Angaben der Studienordnung bzw. des Studienverlaufsplans angeboten werden (vgl. 2.1/5.3; BbgHG § 26).
3. Es dürfen im Zuge der Studierbarkeit keine zusätzlichen Teilnahmevoraussetzungen für Module im ersten Fachsemester nach Studienverlaufsplan festgeschrieben werden, die nicht auch Zugangsvoraussetzung für den Studiengang sind (vgl. 2.2; KMK Strukturvorgaben A 7).

4. Die zu erwerbenden Leistungspunkte der Masterarbeit (28 LP) müssen an die Regelungen der BAMA-O angepasst werden (vgl. 2.2; BAMA-O § 30 Abs.2).
5. Das Modul „Sprachen“ erstreckt sich über drei Semester. In der Regel sollte ein Modul jedoch innerhalb von max. zwei Semestern abgeschlossen werden können, auch um die angestrebte Auslandsmobilität zu gewährleisten. Die Abweichung von der Regel ist daher zu begründen oder das Modul „Sprachen“ entsprechend umzustrukturieren, so dass das Modul in einem Studienjahr abgeschlossen werden kann (vgl. 2.2/4.2; BAMA-O §5 Abs. 1).
6. Anwesenheitspflicht in Seminaren ist unzulässig, wird jedoch in einigen Seminaren gefordert. Die Anwesenheitspflicht muss entweder abgeschafft oder begründet werden (vgl. 3.1; BAMA-O §5a Abs. 1-3).
7. Die Masterarbeit darf gemäß Hochschulprüfungsverordnung nicht Teil eines Moduls sein. Die Studienordnung muss dementsprechend angepasst werden (vgl. 3.1; HSPV § 7 Abs. 1).
8. Module werden in der Regel mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer Prüfung besteht. Im Modul „Sprachen“ müssen die Studierenden zwei Klausuren schreiben. Dies muss angepasst oder begründet werden (3.1; BAMA-O § 8 Abs. 3).
9. Module werden in der Regel mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer Prüfung besteht. Im Modul „Sprachen“ müssen die Studierenden zwei Klausuren schreiben. Dies muss angepasst oder begründet werden (3.1; BAMA-O § 8 Abs. 3).

Die Akkreditierung gilt bis zum **31. März 2027**.\*\*\*

Die **Erfüllung der Auflagen** erfolgt im Rahmen der Anpassung an die „Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam“ und wird **bis zum 31. August 2019** nachgewiesen.

Für den Studiengang werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

1. Das Praktikum im Rahmen des Moduls Wissenschaftliche Praxis sollte in der Modulbeschreibung um berufspraktische Ziele und Kompetenzen ergänzt werden, da explizit auch Praktika außerhalb des Wissenschaftsbereichs absolviert werden können (vgl. QP 1.3).
2. Die vom Fach anvisierte Profilabgrenzung zum Masterstudiengang Jüdische Theologie sollte durch eine geringere Anzahl geteilter Lehrveranstaltung gewährleistet werden (vgl. QP 1.7/2.3).
3. Es wird empfohlen, dass die im Modul Wissenschaftliche Praxis wählbaren Tutorien auch im Rahmen des Bachelorstudiengangs Jüdische Studien durchführbar sind (vgl. QP 2.2).
4. Das Fach sollte prüfen, ob gemäß der Empfehlung der Fachgutachterin ein gewisser Anteil an mündlichen Prüfungen im Studiengang den angestrebten Kompetenzen möglicherweise besser entspricht (z.B. im Modul Neuere Jüdische Geschichte) (vgl. QP 3.2).
5. Die Lehrveranstaltungen anderer Hochschulen, die über das Selma Stern Zentrum für Jüdische Studien Berlin-Brandenburg wählbar sind, sollten transparenter und detaillierter dargestellt werden. Insbesondere die Zuordnung zu Modulen des Masters Jüdische Studien und das Anerkennungsverfahren sollten benannt werden (vgl. QP 4.2/5.1).

#### **\*Qualitätsprofil (QP):**

**Verfasser:** Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

#### **Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):**

- Fachspezifische Ordnung für das Masterstudium im Fach Jüdische Studien an der Universität Potsdam vom 06.04.2011 (überarbeitet am 11.04.2012)
- Vorlesungsverzeichnisse der Semester WiSe 2015/16 bis SoSe 2018
- Zuarbeit des Fachs zum Qualitätsprofil Master Jüdische Studien
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)
- Fachgutachten (Vertreter/-in der Wissenschaft): Prof. Susanne Talabardon, Professorin für Judaistik, Otto-Friedrich-Universität Bamberg
- Fachgutachten (Vertreter/-in des Arbeitsmarkts): Veronika Nahm, Leitung Ausstellung und Pädagogik des Anne Frank Zentrums, Berlin
- Gespräch mit Studierendenvertreter/-innen am 11. Oktober 2018
- Gespräch mit Vertreter/-innen des Fachs am 19. Oktober 2018

#### **Ansprechpartner/-innen/Kontaktpersonen:**

**im Fach:** Prof. Christoph Schulte, Dr. Ulrike Schneide

**im ZfQ:** Carsten Markowsky, Sylvi Mauermeister

#### **\*\*Stimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 20. November 2018 für den Masterstudiengang „Jüdische Studien“:**

- Christiane Herzog (Qualitätsmanagementbeauftragte der Digital Engineering Fakultät)
- Prof. Ulrich Kohler (Studiendekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät)
- Nicolai Kowalewski (Student)
- Prof. Wolfgang Lauterbach (Studiendekan der Humanwissenschaftlichen Fakultät)
- Markus Maisel (Student)
- Philipp Okonek (Student)
- Prof. Bernd Schmidt (Studiendekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Georg Steinberg (Studiendekan der Juristischen Fakultät)

**\*\*\*Gemäß StudAkkV vom 28. Oktober 2019 gelten geänderte Akkreditierungszeiträume (§26) rückwirkend zum 01. Januar 2018 (§37). Der Akkreditierungszeitraum ist dementsprechend angepasst.**

#### **Beschlussfassung zur Akkreditierung des Masterstudiengangs „Germanistik“**

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP)\* hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 20. November 2018\*\* nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Der Masterstudiengang „Germanistik“ wird mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

Auflagen:

1. Die Mehrfachverwendung von Lehrveranstaltungen in unterschiedlichen Modulen muss vom Fach überprüft werden, um eine hinreichende Abgrenzung der Module sicherzustellen. Jedes Modul sollte auch aus eigenständigen Lehrveranstaltungen bestehen; dies ist bei 12 von 16 Modulen nicht der Fall. Das Modul LW-H3 besteht ausschließlich aus Lehrveranstaltungen, die auch im Modul LW-S3 angeboten werden; gleiches gilt für das Modul SW-H3 bezogen auf das SW-H1. Im Falle der Beibehaltung der Mehrfachverwendung von Lehrveranstaltungen ist diese zu begründen (vgl. QP 2.3; KMK-Strukturvorgaben 1.1).
2. Mit Ankündigung der Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis muss der Begriff Testat spezifiziert werden bzw. es muss transparent gemacht werden, welche jeweiligen Prüfungsnebenleistungen in den Lehrveranstaltungen zu erbringen sind (vgl. QP 3.2; AR-Kriterium 2.8).
3. Die redaktionelle Diskrepanz zwischen verschiedenen Webseiten in Bezug auf Erasmus+ Ansprechpartner/-innen, die doppelte Aufzählung des Moduls SW-S1 im angehängten Studienverlaufsplan der Studienordnung und die fehlenden Angaben auf der Studienangebotsseite des Masters Germanistik sind zu beseitigen bzw. zu ergänzen (vgl. QP 5.1; AR-Kriterium 2.8).
4. Alle Lehrveranstaltungen sind entsprechend der Studienordnung bzw. des Studienverlaufsplans anzubieten, um einen reibungslosen Studienablauf sicherzustellen (vgl. QP 5.3; BbgHG § 26).

Die Akkreditierung gilt bis zum **31. März 2027**.\*\*\*

Die **Erfüllung der Auflagen** erfolgt im Rahmen der Anpassung an die „Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam“ und wird **bis zum 31. August 2019** nachgewiesen.

Für den Studiengang werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

1. Das Fach prüft die Prüfungsanforderungen in den Modulvarianten A und B auf ihre Kohärenz (vgl. QP 1.5/2.1).

2. Es wird empfohlen zu überprüfen, ob die Arbeitsbelastung in den forschungsorientierten Seminaren höher ist als in anderen Seminaren (vgl. QP 3.1).
3. Das Fach prüft in Hinblick auf das Lehrveranstaltungsniveau die Einrichtung eines Forschungskolloquiums nur für Studierende (und nicht mehr für Studierende und Doktoranden/-innen), wie es von den Studierendenvertreterinnen im Gespräch angemerkt wurde (vgl. QP 6.1).
4. Gemäß dem Vorschlag des Fachgutachters wird empfohlen eine/-n Ansprech-partner/-in für Fragen rund um das Praktikum zu benennen und auf der Web-seite des Faches oder Instituts bekanntzugeben (vgl. QP 7.2).

**\*Qualitätsprofil (QP):**

**Verfasser:** Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

**Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):**

- Fachspezifische Ordnung für das Masterstudium im Fach Germanistik an der Universität Potsdam vom 12. Februar 2016
- Modulhandbuch für das Masterstudium Germanistik
- Vorlesungsverzeichnisse vom Wintersemester 2017/18 und Sommersemester 2018
- Selbstbericht des Faches Germanistik
- Befragungsergebnisse: Studienverlaufsbefragungen (Panel) 2015/16 und 2016/17
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatisik und Kennzahlen des Dezernats 1)
- Fachgutachten (Vertreter/-in der Wissenschaft): Prof. Dr. Volker C. Dörr, Lehrstuhl für Neuere Deutsche Literaturwissenschaft an der Heinrich Heine Universität in Düsseldorf
- Fachgutachten (Vertreter/-in des Arbeitsmarkts): Claus Liesegang, Chefredakteur der Märkischen Oderzeitung (MOZ)
- Gespräch mit Studierendenvertreterinnen am 29. August 2018
- Gespräch mit Vertreter des Faches am 10. Oktober 2018

**Ansprechpartner/-innen/Kontaktpersonen:**

**im Fach:** Prof. Fabian Lampart

**im ZfQ:** Juliane Wawrzynek, Sylvi Mauermeister

**\*\*Stimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 20. November 2018 für den Masterstudiengang „Germanistik“:**

- Christiane Herzog (Qualitätsmanagementbeauftragte der Digital Engineering Fakultät)
- Prof. Ulrich Kohler (Studiendekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät)
- Nicolai Kowalewski (Student)
- Prof. Wolfgang Lauterbach (Studiendekan der Humanwissenschaftlichen Fakultät)
- Markus Maisel (Student)
- Philipp Okonek (Student)
- Prof. Bernd Schmidt (Studiendekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Georg Steinberg (Studiendekan der Juristischen Fakultät)

**\*\*\*Gemäß StudAkkV vom 28. Oktober 2019 gelten geänderte Akkreditierungszeiträume (§26) rückwirkend zum 01. Januar 2018 (§37). Der Akkreditierungszeitraum ist dementsprechend angepasst.**